

Checkliste Schwangerschaft

Thema	Zuständigkeit/ Adressen	Termin	besonderes Infomaterial/Flyer	Gesetzliche Grundlage	Bemerkung
allgemein					
Frauenärzte	bei positivem Schwangerschaftstest	jederzeit nach terminlicher Absprache	Kontakdaten auf Seite 5 des "Fahrplan Schwangerschaft"		medizinische Betreuung während des gesamten Schwangerschaftsverlaufs
Hebamme	bei positivem Schwangerschaftstest	Hebamme am besten bis zur 15. Schwangerschaftswoche	Liste "Hebammen im Landkreis Nienburg/Weser" erhalten Sie im FD Gesundheitsdienste, FD Jugend & FD Frühkindliche Bildung des LK und beim Familienservicebüro		am besten ab der 25. Schwangerschaftswoche mit einem Geburtsvorbereitungskurs beginnen Nach der Geburt werden Wochenbettbetreuung und spezielle Nachsorgekurse (z. B. Rückbildung) angeboten
Schwangerenberatung	siehe Fahrplan	jederzeit nach terminlicher Absprache	Infomaterial bei der BZgA und des www.bmfsfj.de , Familienservicebüro und Fahrplan Schwangerschaft	Schwangerschaftskonfliktgesetz §§ 2 und 2a	allgemeine Beratung rund um Schwangerschaft, Geburt, Sexualität und Verhütung Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit psychosoziale Beratung zu Diagnostikpränataldiagnostischer Beratung nach Fehl-Totgeburt
Schwangerschaftskonfliktberatung	siehe Fahrplan	jederzeit nach terminlicher Absprache	www.soziales.niedersachsen.de Stichwort Schwangerschaftskonfliktberatung; und Fahrplan	Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten §§ 5 und 6	Ein Schwangerschaftsabbruch ist nur bis zur 12. Woche zulässig; zwischen Beratung und Abbruch müssen mindestens 3 Tage liegen
Familienhebamme	Fachbereich Jugend FD 363 ASD & FD 368 Frühkindliche Bildung (J. Schünemann)	Schwangerschaft + erstes Lebensjahr	Fahrplan Schwangerschaft		für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf
Kind (Wohnsitz) anmelden	Rathaus der Kommune, Einwohnermeldeamt	unmittelbar nach der Geburt	Wohnsitz (Zugehörigkeit zu Haushalt- Müllgebühr etc.)		Geburtsbescheinigung vorlegen
Krankenversicherung des Kindes anmelden	Gesetzliche Krankenkasse oder Krankenversicherung	unmittelbar nach der Geburt	je nach Versicherung		Geburtsbescheinigung vorlegen
Frühe Hilfen	FD Frühkindliche Bildung und Familienservicebüro	jederzeit nach terminlicher Absprache	www.gutaufwachsen.de Suchmaschine rund um Baby und Kind (Kurse, Angebote etc.)	Bundeskinderschutzgesetz	Angebote rund um Entwicklung, Betreuung und Versorgung für Kinder im Alter zw. 0-6 Jahren
finanziell					
Kindergeld	Familienkasse bei der Agentur für Arbeit, Verdener Str. 21, Nienburg	Innerhalb von drei Monaten nach der Geburt	Merkblatt Kindergeld 2013, Arbeitsagentur	Bundeskindergeld-gesetz (BKGG)	Formular + Geburtsbescheinigung vorlegen
Kinderzuschlag	Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit	Unmittelbar nach der Geburt, da nicht rückwirkend gezahlt wird	www.kinderzuschlag.de	Bundeskindergeld-gesetz (BKGG)	für gering verdienende Eltern; Bezug von Alg II. oder Sozialgeld schließt den Bezug aus; monatlich bis zu 140 € je Kind
Elterngeld	LK Nienburg, FD Wirtschaftliche Hilfen, Kreishaus A	Innerhalb von drei Monaten nach der Geburt	Informationsblatt vom Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Formular + Geburtsbescheinigung vorlegen; wird für maximal 14 Monate gezahlt
Bundesstiftung Mutter und Kind (MuK)	Familienservicebüro des Landkreises Nienburg und weitere (siehe Fahrplan)	rechtzeitig vor der Geburt	MUK Flyer		
Antrag auf Unterhaltsvorschuss (für alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt erhalten)	FD 361 Vertretung Minderjähriger	Unmittelbar nach der Geburt	Flyer "Der Unterhaltsvorschuss" des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend	Unterhaltsvorschuss-gesetz (UVG) Nds.	Geburtsurkunde, Anmeldebescheinigung und Fotokopie des Personalausweises mitbringen ab 01.07.2017 Bezugsberechtigung bis 18. Lebensjahr
Kindessunterhalt	FD 361 Vertretung Minderjähriger	ab Geburt	Flyer "Der Unterhaltsvorschuss" des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend www.olg-duesseldorf.nrw.de	Bundesgesetzbuch §§ 1601-1615a	leistet Elternteil des Kindes, der nicht beim Kind lebt Vaterschaft muss anerkannt sein abhängig vom Einkommen des Unterhaltspflichtigen
Kind auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen	Finanzamt Nienburg/W., Schlossplatz 10	Unmittelbar nach der Geburt	www.finanzamt.niedersachsen.de	Einkommenssteuer-gesetz (EStG)	
beruflich					
Elternzeit	Arbeitgeber	7 Wochen vor Beginn der Elternzeit, (also eine Woche nach der Geburt, wenn Elternzeit an Mutterschutz anschließen soll)	http://www.test.de/Gewusst-wie-Elternzeit-beantragen-4180016-0/ www.familienplanung.de	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	bis zu drei Jahre (auch gleichzeitig von beiden Elternteilen), formloser Antrag beim Arbeitgeber zunächst über zwei Jahre Elternzeit. Nach den zwei Jahren kann noch ein drittes genommen werden bis spät. Zum 8. Lebensjahr des Kindes
Mutterschutz	Arbeitgeber	so früh wie möglich, weil ab dem Zeitpunkt der Meldung die Regelung des Schutzes in Kraft tritt	Fahrplan Schwangerschaft	MuSchG	6 Wochen vor Entbindungstermin bis 8 Wochen nach der tatsächlichen Geburt des Kindes bei Mehrlings- oder Frühgeburten (vor 38. SSW sowie unter 2500g) länger
Einhaltung Mutterschutzgesetzes	Amt für Arbeitsschutz Gewerbeaufsichtsamt Hannover Am Listerholz 74, Hannover Tel: 0511-9096-0	ab Schwangerschaft	www.gewerbeaufsicht-niedersachsen.de	Arbeitsschutzgesetz	zuständig für Einhaltung Mutterschutzgesetzes Hilfe bei Fragen zu Beschäftigungsverboten, Problemen am Arbeitsplatz etc.

Beschäftigungsverbot	Gynäkologe	ab Schwangerschaft	Broschüre über Mutterschutz als Download unter www.bmfsfj.de und www.haufe.de	MuSchG	Unterscheidung zw. Generellem und individuellem BV weitere Bezahlung erfolgt durch Arbeitgeber, welcher Erstattung der Aufwendungen bei KK beantragen kann
Mutterschaftsgeld für erwerbstätige Frauen	Krankenkassen oder Arbeitgeber	Bescheinigung des Frauenarztes oder der Hebamme darf frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden	www.familien-wegweiser.de	MuSchG	während gesetzlicher Mutterschutzfrist von 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach Geburt in Höhe von bis zu 13 € täglich, Arbeitgeber zahlt den Differenzbetrag bis zum Nettoverdienst
Mutterschaftsgeld für Arbeitnehmerinnen, die privat oder familienversichert sind	Bundesversicherungsamt Mutterschaftsgeldstelle Friedrich-Ebert-Str. 38 53123 Bonn	frühestens 7 Wochen vor errechnetem Entbindungstermin		MuSchG	einmalig maximal 201€
Mutterschaftsgeld für ALG I-Bezieherinnen/Umschülerinnen	Arzt erteilt Verordnung Krankenkassen	Bescheinigung des Frauenarztes oder der Hebamme darf frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden		MuSchG	in Höhe des ALG I-bzw. Umschulungsgeldes
organisatorisch					
Kinderbetreuung	Kommunen oder Land-kreis für Kindertagespflege oder Betriebskrippe	ab sofort	Kindertagespflege-Flyer, Material der einzelnen KiGa's, etc.	jeweilige Satzung	
Haushaltshilfe	Krankenkasse	wenn Schwangere aufgrund Erkrankung durch Schwangerschaft nicht mehr einsatzfähig ist oder bei Geburt durch Krankenhausaufenthalt		Reichsversicherungsordnung (RVO)	Haushaltshilfe wird zuzahlungsfrei geleistet, private KK bieten Hilfe nicht an man benötigt zur Gewährung der Leistung den Antrag der Krankenkasse, Mutterpaß und Attest vom Arzt Hilfe im Haushalt und der Versorgung Kind (max.Vollendung 12. LJ oder behindertes Kind) bei Schonung 2-4 Std./pro Tag bei Bettruhe bis zu 8 Std/pro Tag max. 1 Woche nach Geburt
Krankenhaus/ Kliniksprechstunde	Helios Klinik Nienburg	ab positivem Schwangerschaftstest	Tel: 05021-9210-3020 www.helios-klinik.de/mittelweser		Geburtsvorbereitung, Massage, Akupunktur, Beckenboden jeden 1. Dienstag im Monat 19:00 Uhr Infoabend mit Kreißsaalführung Gynäkologensprechstunde: Di 8-12:30 Uhr (Überweisung Gyn) Anmeldezeit Geburt: Di 8:30-12:30 (Mutterpaß und Krankenkarte) Storchentaxi und Storchentaxiparkplatz
rechtlich					
Beistandschaften/Vaterschaftsenerkennung bei nichtehelichen Kindern	FD 361 Vertretung Minderjähriger	unmittelbar nach der Geburt	Fahrplan Schwangerschaft		kann schon beim Standesamt während der Schwangerschaft anerkannt werden
Umgangsrecht	FD 367 Beratungsstelle	unmittelbar nach der Geburt	Flyer des FD Vertretung Minderjähriger LK Nienburg	SGB VIII §§ 17 und 18	Umgang mit beiden Eltern ist zum Wohle des Kindes und daher sein Recht Eltern können sich bei Ausgestaltung - gerade getrennt lebende Eltern-beraten lassen
Namensrecht	Standesamt der Gemeinde, in der das Kind geboren wurde	unmittelbar nach der Geburt			verheiratete Eltern, die keinen gemeinsamen Ehenamen führen, müssen sich binnen 1 Monats nach Geburt auf einen Namen einigen - Doppelnamen sind nicht möglich bei alleiniger Sorge eines Elternteils erhält Kind dessen Namen, außer man erklärt als Sorgeberechtigter beim Standesamt die Zustimmung den Namen des anderen Elternteils zu geben
gemeinsame Sorgerechtsklärung bei nichtehelichen Kindern	FD 361 Vertretung Minderjähriger	vor der Geburt bis unmittelbar nach Geburt	Flyer des FD Vertretung Minderjähriger LK Nienburg		Vaterschaftsenerkennung und Personalausweis mitbringen (gemeinsame Sorgerechtsklärung kann zusammen mit der Vaterschaftsenerkennung in einem Termin gemacht werden)
Geburtsurkunde beantragen	Standesamt der Gemeinde, in der das Kind geboren wurde	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Internetseite der Gemeinde		Geburtsdaten werden meist in der Klinik aufgenommen und an das Standesamt übermittelt
Hilfe zur Erziehung	Familienservicebüro des LK Nienburg/Weser FD 363 Allgemeiner Sozialer Dienst FD 367 Beratungsstelle	ab positivem Schwangerschaftstest	Flyer des FD Allgemeiner Sozialer Dienst	SGB VIII § 16 und §§27ff	Unterstützung und Hilfe bei allen Fragen/Problemen bei der Erziehung und Entwicklung eines Kindes Anspruch Familienhebamme, ambulante und stationäre Hilfen
Kinderreisepaß beantragen	Bei der jeweiligen Kommune, in der Hauptwohnsitz ist	unmittelbar nach der Geburt	Internetseite der Gemeinde		nur für Reisen ins Ausland notwendig
Kinder von ausländischen Eltern beim zuständigen Konsulat anmelden	Konsulat	unmittelbar nach der Geburt			
Ggf. für Kinder ausländischer Eltern Aufenthaltsgenehmigung beantragen	FD Ausländerwesen und Staatsangehörigkeit	unmittelbar nach der Geburt			

